

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 011/2012
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Brinks, Bernd	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	14	22.01.2012

43. Flächennutzungsplanänderung
 - Ausgleichsflächen Südring -
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Aufstellung der 43. Flächennutzungsplanänderung – Ausgleichsflächen Südring – wird gemäß § 2(1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im westlichen Stadtgebiet südlich der Düsseldorfer Straße und westlich des Südrings.

Es wird begrenzt im

Norden	durch eine Linie ca. 165 m südlich der Düsseldorfer Straße,
Osten	durch den Südring,
Süden	durch eine Linie ca. 225 m südlich der Düsseldorfer Straße,
Westen	durch den Taleinschnitt (Siepen).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

2. Mit Wirksamwerden der 43. Flächennutzungsplanänderung werden die in ihren Geltungsbe-
reich fallenden Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Mettmann
durch die Darstellungen der Änderung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Das Plangebiet umfasst eine Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche. Zusätzlich zu der bisher dargestellten Fläche sind in der Vergangenheit weitere Ausgleichspflanzungen durchgeführt worden, z.B. für die Erweiterung des Hellweg-Baumarktes, für die Erweiterung eines Automobilbetriebes, für den Bebauungsplan Nr. 86A – Peckhauser Straße / Steinesweg. Diese Flächen wurden bisher noch nicht in den FNP übernommen. Zusätzlich ist auch ein kleines Ökokonto entstanden, das für kleinere Baumaßnahmen oder Planungen in Anspruch genommen werden kann. Weiterhin gibt es noch eine Restfläche für künftige Maßnahmen.

Die Fläche sollte daher im Flächennutzungsplan auch als Ausgleichsfläche dargestellt werden.

Der Planungsausschuss sollte die Aufstellung der 43. Flächennutzungsplanänderung beschließen.